

Aufruf zur Tat

Autor(en): **Brauchlin, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **78 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Brauchlin

Aufruf zur Tat

Ihr hofft, ihr glaubt, ihr seht euch, dass einst werde
Von Sklav' und Herrscher frei die Heimat Erde,
Dass niemand mehr dem Geiste Kerker baue,
Dass jeder frei in freie Fernen schaue. -
Was habt dafür ihr schon getan?
Noch nichts ? Noch nichts ?? - Und habt den Wahn,
Dass alles sich zum Guten wende?
Zum Guten reget eure Hände!
Ein Wunder wird hier nicht gescheh'n.
Habt ihr das Wunder schon geseh'n,
Dass Sklavenketten von sich selbst zerspringen?
Dass ein Tyrann die dunklen Drachenschwingen
Sich selbst beschnitt? - Schaut, wie aus blutigen Lachen
Sich gierig ätzt der scheusslichste der Drachen,
Der röm'sche Wurm! - Er wird die grünen Triften
Des Friedens bald mit scharfem Hauch vergiften,
Wenn nicht der Völker neuerwachter Geist
Zurück ihn in die röm'sche Höhle weist.
Da gilt kein müssig Hoffen und Sich-sehnen,
Es gibt nichts, was man nicht selbst sich gibt;
Magst du nicht auf dich gegen Knechtschaft lehnen,
So hast du nie die Freiheit recht geliebt. -
Der Träumer glaubt, der Schwächling sehnt sich bloss,
Der Hoffer steht, die Hände schlaff im Schoss,
Wer vorwärts will, greift tüchtig in die Speichen,
Die Kraft nur wird, die Tat, ihr Ziel erreichen;
Drum Freunde, auf, fasst munter an und dreist!
Uns grüsst am Ziel - der ewig freie Geist.

Aus: Der Schweizer Freidenker, Nr. 20 vom 15. Dezember 1918

Trennung von Kirche und Staat

Die Freidenker-Vereinigung Sektion Zürich hat sich unter der Leitung ihres Präsidenten Werner Strebelt an einer ausserordentlichen Generalversammlung mit der Volksabstimmung über die "Trennung von Kirche und Staat" befasst, die im kommenden Herbst im Kanton Zürich stattfinden wird.

Stellungnahme der Freidenkervereinigung Sektion Zürich

Die Freidenker verlangen die Trennung von Kirche und Staat losgelöst von der politischen Tagesaktualität. Die in unserer Bundesverfassung verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit muss auch im Kanton Zürich befolgt werden.

Daraus ergibt sich die Forderung, dass die Privilegierung bestimmter Religionen, in unserem Fall die der Landeskirchen, beendet werden muss.

Angesichts der verschiedenen Entwicklungen unserer Kirchen, die heute nicht mehr die grosse Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger repräsentieren, ist es auch falsch, von "Landeskirchen" zu sprechen.

Im weiteren verletzt der Staat auch die Pflicht zur Gleichbehandlung aller Menschen, wenn er mit Steuergeldern Verwaltungsstrukturen der Landeskirchen finanziert und soziale und karitative Aufgaben überwiegend ihnen überträgt.

Die Freidenker-Vereinigung wird alles daran setzen, dass nach zwei erfolglosen Abstimmungen in den Jahren 1977 und 1983 in einem dritten Anlauf die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Kanton Zürich eine Mehrheit findet.